



Sicherheits- und Haftungserklärung Schaukelringturnen

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernimmt der startende Verein die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. bei der Verstellung der Ringseile während der Vorführung.

Es gelten die folgenden Sicherheitsbestimmungen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen 2015 des Schweizerischen Turnverbandes.

- Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.
- Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.
- Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird der Ordnungsabzug gemäss Weisungen Vereinsgeräteturnen 2015 angewandt.

Der Verein hat Kenntnis vom Sicherheits- und Haftungsartikel und den erwähnten Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen der Weisungen Vereinsgeräteturnen (VGT) 2015. Der ATV und das OK KTF17 lehnen jegliche Haftung bei einem Ereignis ab.

Turnverein

Name / Vorname Verantwortliche Person

Ort, Datum

Unterschrift